

Allgemeine Geschäftsbedingungen MoveGroup AG

1. Allgemeines

1.1 Es gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MoveGroup AG, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

2. Technische Unterlagen, Produktbilder, Texte, Übungsbilder / -texte und Publikationen

2.1 Das Eigentums- und Urheberrecht der Vertragsparteien bzw. deren Lieferanten an den der anderen Vertragspartei ausgehändigten Unterlagen bleibt vorbehalten. Beide Parteien verpflichten sich, solche Unterlagen nicht ohne vorherige schriftliche Ermächtigung durch die andere Vertragspartei ganz oder teilweise Dritten zugänglich zu machen, zu kopieren oder ausserhalb des Zweckes, zu dem sie ihnen übergeben worden sind, zu verwenden. Solche Unterlagen sind bei Nichterteilen des Auftrages unverzüglich zurückzugeben.

3. Angebote, Vertrag

3.1 Alle Angebote sind bis zur Auftragsbestätigung freibleibend. Es gilt ausschliesslich der schriftliche Inhalt der Auftragsbestätigung; etwaige davon abweichende mündliche Zusagen bei Verkaufsverhandlungen sind ebenso unbeachtlich wie davon abweichende Kostenvoranschläge.

3.2 Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der Bestellung oder durch Rechnungsstellung zustande. Solange der Auftrag nicht schriftlich per E-Mail, Post oder Fax bestätigt ist, bleibt das Angebot der MoveGroup AG unverbindlich.

3.3 Offensichtliche Irrtümer, Auftragsbestätigungen, Schreib- und Rechenfehler, berechtigen weder den Kunden noch MoveGroup AG zur Vertragserfüllung.

3.4 Abweichungen der Lieferung in Bezug auf Farbe, Oberflächenglanz, Bezugsmaterial, etc., sowie materialbedingte oder sonst unvermeidbare Toleranzen sind möglich. Abweichungen in der technischen Ausführung bleiben vorbehalten.

4. Preise

4.1 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und, soweit nicht anders vermerkt, exklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 Preise, die in Kostenvoranschlägen für Reparatur und Änderungsarbeiten genannt werden, sind unverbindlich. Die Berechnung erfolgt aufgrund der tatsächlich anfallenden Arbeiten nach dem jeweils gültigen Tarif.

4.3 Eine angemessene Preisanpassung erfolgt: bei Konstruktionsänderungen, die eine Erweiterung der standardmässigen Ausrüstung bedeuten, bei nachträglichen Änderungen von Art oder Umfang der vereinbarten Leistungen oder Lieferungen, wenn Änderungen erforderlich sind, weil die vom Kunden gelieferten Unterlagen nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen oder unvollständig sind, und infolge Tarifabschlüssen oder Materialpreiserhöhungen. Diese werden dem Besteller auf Wunsch nachgewiesen.

4.4 Die Lieferung von Einrichtungsgegenständen erfolgt ohne ausdrückliche Ausweisung von Versand- / Lieferbedingungen und -kosten grundsätzlich ab Werk (Lager MoveGroup AG).

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Zahlungsfristen entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Preisliste. Bei Neukunden (Privat- und Fachkunden), negativer Bonitätsprüfung, offenen Posten, etc. kann die MoveGroup AG eine Vorauskassa verlangen.

5.2 Für Einrichtungsgegenstände und Sonderanfertigungen gilt grundsätzlich 1/2 der Kaufsumme bei Bestellsaufgabe und 1/2 der Kaufsumme mit abschliessender Rechnung innert 10 Tagen netto nach Lieferung.

5.3 Ist der Kunde mit einer Zahlung aus irgendeinem Grund im Rückstand, oder muss die MoveGroup AG aufgrund eines nach Vertragsabschluss eingetretenen Umstandes ernstlich befürchten, die Zahlungen des Kunden nicht vollständig oder rechtzeitig zu erhalten, ist die MoveGroup AG ohne Einschränkung ihrer gesetzlichen Rechte befugt, die weitere Ausführung des Vertrages auszusetzen und versandbereitete Lieferungen zurückzuhalten; dies, bis neue Zahlungs- und allenfalls auch neue Lieferbedingungen vereinbart sind und die MoveGroup AG genügende Sicherheiten erhalten hat.

5.4 Hält der Kunde die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an Verzugszinsen zu zahlen. Der Zinssatz für Verzugszinsen beträgt fix 8% / Jahr. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten (OR 213).

6. Fracht, Verpackung, Transport, Versicherung

6.1 Risiko und Gefahr beim Transport gehen zu Lasten des Bestellers.

6.2 Eine Transportversicherung erfolgt nur auf Weisung und Kosten des Bestellers.

6.3 Bei Annahmeverzug des Kunden ist die MoveGroup AG vorbehaltlich der ihr sonst zustehenden Rechte befugt, die gelieferte Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem Dritten mit befreiender Wirkung zu hinterlegen.

6.4 Sollte eine Hinterlegung bei Dritten nicht möglich sein, ist der Kunde verpflichtet, die Rücknahme- und neuerliche Zustellungskosten durch MoveGroup AG vollumfänglich zu tragen.

7. Lieferfristen, Liefertermine

7.1 Lieferfristen und Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung und/oder einer Anzahlung. Ausdrücklich garantierte Fristen und Termine beziehen sich nur auf den Zeitpunkt der Absendung. Sie sind eingehalten, wenn MoveGroup AG Versandbereitschaft gemeldet hat.

7.2 Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, aussergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände z.B. Betriebsstörung, Streik, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten usw. auch wenn diese bei Vorliefern eintreten verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung, wenn wir an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Verpflichtung gehindert sind. Wird die Lieferung oder Leistung durch die genannten Umstände unmöglich oder unzumutbar, so ist auch die MoveGroup AG von der Lieferverpflichtung frei. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die MoveGroup AG von der Lieferverpflichtung frei, so kann der Besteller hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten.

8. Retourenbestimmungen

8.1 Reklamationen von Sendungen werden nur innert 5 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich angenommen. Nach Ablauf dieser Frist werden keine Beanstandungen, ausser bei Garantieansprüchen, mehr angenommen.

8.2 Die Ware wird in transporttuchtem Zustand durch die MoveGroup AG oder deren Lieferanten versendet. Ist die Verpackung sichtlich defekt darf bei Postversand die Ware nur mit dem ausdrücklichen Vermerk „Annahme unter Vorbehalt“ oder gar nicht angenommen werden. Die MoveGroup AG ist in beiden Fällen sofort zu informieren. Bei der Annahme unter Vorbehalt muss die Sendung kontrolliert werden. Bei schadhafter Ware wird diese zurückgenommen. Bei Hinterlegung der Ware durch die Post ist die lokale Poststelle sofort zu informieren. Bei Versand mit Spedition/Cargo Domizil muss auf den Frachtpapieren „Annahme unter Vorbehalt, Schadenbeschreibung.“ vermerkt werden.

8.3 Falsch bestellte Ware kann grundsätzlich nicht zurückgenommen werden. MoveGroup AG behält sich vor, einer Rücknahme im Einzelfall ggf. außer Leistung einer Abschlagszahlung zuzustimmen.

8.4 Test- und Demoauftrag werden nur gemäss den auf der Auftragsbestätigung festgesetzten Bedingungen zurückgenommen.

8.5 Retournierte Waren müssen sehr sorgfältig verpackt sein. Durch den Kunden verursachte oder aufgrund mangelnder Verpackung entstandene Schäden gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

8.6 Unfrankierte / unfreie Sendungen werden nicht angenommen.

9. Montage

9.1 Sämtliche Montagevorbereitungen, wie bauliche Anpassungen, sanitäre und elektrische Installationen und Anschlüsse gehen zu Lasten des Bestellers.

9.2 Ist die Montage inbegriffen, stellt die MoveGroup AG die wegen ungenügender Vorbereitung durch den Kunden für das Fachpersonal verursachte Wartezeit sowie allfälligen weiteren Schaden zusätzlich in Rechnung.

9.3 Geht die Montage zu Lasten des Kunden, gelten für die Entschädigung und die Nebenleistungen des von der MoveGroup AG zur Verfügung gestellten Fachpersonals die Ansätze und Bestimmungen des im Zeitpunkt der Montage geltenden Monteurtarifs.

9.4 Die wegen ungenügender Vorbereitung der Montage durch den Kunden für das Fachpersonal verursachte Wartezeit sowie allfälliger weiterer Schaden geht zu Lasten des Kunden.

9.5 Arbeitszeit und Arbeitsleistung sowie Beendigung der Arbeit sind dem Fachpersonal schriftlich zu bescheinigen.

9.6 Während der Montage haftet die MoveGroup AG nur für Beschädigungen an der Lieferung, die durch ihre Organe oder ihre Hilfspersonen absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden sind. Für alle anderen Schäden haftet der Kunde.

9.7 Die MoveGroup AG übernimmt keine Haftung für Arbeiten ihres Fachpersonals, die sie nicht selbst angeordnet hat.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Der Kunde ist mit einem allfälligen Eintrag im jeweilig zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister einverstanden. Die MoveGroup AG unterstützt den Kunden bei der Löschung, ist jedoch für deren Löschung nicht verantwortlich.

10.2 Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Kaufgegenstand ohne schriftliche Zustimmung der MoveGroup AG weder veräussert, in seiner Form, Art und Funktion verändert, verpfändet, noch an einen anderen Ort gebracht werden, ausser zum Schutz des Eigentums der MoveGroup AG. Der Kunde hat die Lieferung sachgemäss zu behandeln und zugunsten der MoveGroup AG gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken zu versichern. Allfällige Ansprüche aus den entsprechenden Versicherungspolice gelten hiermit als in die MoveGroup AG abgetreten. Hat der Kunde keine Versicherung, welche für einen Schaden aufkommt, haftet er selbst vollumfänglich für jeden entstandenen Schaden.

10.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die MoveGroup AG berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch die MoveGroup AG liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, die MoveGroup AG hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

10.4 In der Pfändung der Kaufsache durch die MoveGroup AG liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Die MoveGroup AG ist nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers abzüglich der Verwertungskosten anzurechnen.

11. Gewährleistung / Garantie

11.1 Waren, die durch ihren Gebrauch einem natürlichen Verschleiss unterliegen und unabhängig von der Benutzungszeit kaputt gehen können, wie beispielsweise Bälle, Textilien, Bezugsstoffe, Kabel, Rollen, Lager, Ketten etc, unterliegen nur im Falle eines Produktions- oder Materialfehlers der Gewährleistung. Die Gewährleistung entfällt für Schäden, wenn und insoweit diese auf die folgenden Gründe zurückgeführt werden können: Nachlässigkeit in Überwachung und Bedienung, anleitungswidriges Verhalten in der Handhabung, Überschreiten der höchstzulässigen Beanspruchung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel, Aufstellung an einem ungeeigneten Ort, ungenügende Fundamente und Bauarbeiten, chemische oder elektrolytische Einflüsse, eigenmächtige Vornahme von Änderungen oder Reparaturen durch den Kunden oder durch eine nicht befähigte Drittperson.

11.2 Der Besteller ist verpflichtet, uns die mangelhafte Ware, bis 35kg Gewicht, 4m Gurtmass und 220m Länge, auf Verlangen möglichst in der Originalverpackung auf seine Kosten zurückzusenden. Jegliche Rücksendungen, auch im berechtigten Garantiefall, werden weder vergütet noch gutgeschrieben. Die MoveGroup AG ist berechtigt, die Annahme zu verweigern. Transportschäden aufgrund von mangelnder Verpackung bei der Rücksendung stehen ausserhalb jeder Hersteller- und Lieferantenhaftung. Mängel, die die Gebrauchsfähigkeit der Ware verhältnismässig nur unerheblich beeinträchtigen, berechtigen die MoveGroup AG zur Ersparnis von Zeit und Fahrtkosten eine Nachbesserung innerhalb eines angemessenen Zeitraumes vorzunehmen. Ist eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung zum vorher vereinbarten Termin aus vom Besteller zu vertretenden Gründen nicht möglich, so gehen die dadurch zusätzlich anfallenden Fahrt- und Lohnkosten zu Lasten des Bestellers.

11.3 Soweit ein von MoveGroup AG zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, ist sie nach ihrer Wahl zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Ersetzte Teile werden Eigentum der MoveGroup AG.

11.4 Haftungsausschluss: Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere solche auf Wandelung, Preisminderung sowie auf Ersatz des weiteren Schadens. Die MoveGroup AG haftet insbesondere nicht für alle indirekten Schäden, wie Entschädigung für Arbeits- und Produktionsausfall, entgangenen Gewinn, entstandene Unkosten und Schäden an Mensch und Tier.

11.5 Gewährleistungsfristen entnehmen Sie bitte dem technischen Beschrieb der Einrichtungsgegenstände. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mängelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Ein in innerhalb der Gewährleistungsfrist behobener Mangel verlängert die ursprüngliche Gewährleistungsfrist nicht.

11.6 Die Pflicht zur Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Kunde oder Dritte unsachgemässe Änderungen oder Reparaturen vornehmen, der Kaufgegenstand an Dritte übergeben/verkauft wurde, oder wenn der Kunde, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und der MoveGroup AG nicht die Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

11.7 Der Kunde verpflichtet sich, den Kaufgegenstand nur von dafür befähigten Personen in Betrieb zu nehmen. Er nimmt davon Kenntnis, dass mit dem Betrieb von Geräten der MoveGroup AG Auflagen des Medizinproduktegesetzes bestehen können.

12. Vorgehen im Störfall

Trotz umfangreichen Qualitäts-Endkontrollen und hoher Produktequalität kann es vorkommen, dass ein Gerät einen Defekt erleidet oder eine Störung vorliegt. Bitte prüfen Sie in jedem Fall den sachgemässen Betrieb gemäss Betriebsanleitung und konsultieren Sie die Rubrik Fehlerbehebung. Kann eine Störung nicht behoben werden, ist eine detaillierte Schadenmeldung nötig. Für eine schnelle und korrekte Bearbeitung sind folgende Angaben zwingend notwendig: Gerätebezeichnung, Marke, Seriennummer und Kaufbeleg. Technische Probleme und daraus allenfalls abzuleitende Garantieansprüche müssen der MoveGroup AG umgehend nach Bekanntwerden gemeldet werden. Die MoveGroup AG versucht zuerst, die Störung telefonisch in Zusammenarbeit mit dem Kunden zu beheben. Gelingt dies nicht, wird eine effiziente und kundenfreundliche Lösung angestrebt. Die MoveGroup AG ist bemüht, die Garantieleistungen für ihre Kunden unkompliziert zu handhaben, was auch Reparaturen am Aufstellungsort des Gerätes beinhalten kann.

13. Software

Für von MoveGroup AG mitgelieferte, nicht von MoveGroup AG selbst hergestellte Software, gilt das Urheberrechtsgesetz und ggf. die Bestimmungen des jeweiligen Lizenzvertrags. Erforderliche Lizenzen, deren Bedingungen der Kunde zum Gebrauch der Software unterliegt, fügt MoveGroup AG den Produkten bei; die Lizenzbedingungen sind vom Kunden zu akzeptieren.

14. Rückgriffsrecht der MoveGroup AG

Werden durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder seiner Hilfspersonen Personen verletzt oder Sachen Dritter beschädigt und wird aus diesem Grund die MoveGroup AG in Anspruch genommen, steht dieser ein Rückgriffsrecht auf den Kunden zu.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der MoveGroup AG unterstehen dem schweizerischen Recht unter Ausschluss sonstiger Konventionen über das Recht des Warenkaufs. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Punkte, welche in diesen AGB nicht explizit erwähnt sind, werden nach Treu und Glauben behandelt. Subsidiär gilt das Schweizer Obligationenrecht.

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der MoveGroup AG.
Stand 01/2023, Änderungen vorbehalten

MoveGroup AG, Langendorfstrasse 2, 4513 Langendorf